



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den

Teilstudiengang Geschichte im
Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang

an der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 10.06.2022, ausgesprochen durch den
Akkreditierungsrat, ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt berechtigt, ihre
Studiengänge selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung gilt vorbehaltlich der Maßgabenerfüllung bis 08.09.2029



Eichstätt, 22.02.2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



Anlagen

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt	3
Gutachten	4
Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Teilstudiengang Geschichte im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang.....	16
Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Verfahren der Studiengangsevaluation	20



Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Beschluss-Nummer: 396/25

Fakultät GGF

Der Senat beschließt in der 396. Senatsitzung, 08.02.2023 die Akkreditierung des Teilstudiengangs Geschichte im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang

- ohne Maßgaben und Empfehlungen ohne Maßgaben mit Empfehlungen
 mit Maßgaben ohne Empfehlungen mit Maßgaben und Empfehlungen
 Beschluss zur Feststellung der Akkreditierung wird versagt

Maßgaben und/oder Empfehlungen

Maßgabe
<ul style="list-style-type: none">Aus Gründen der Transparenz sowie aufgrund rechtlicher Vorgaben wird die Erstellung eines idealtypischen Studienverlaufsplans für sämtliche Studienoptionen gefordert.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
<ol style="list-style-type: none">Die Universität sollte ihre Anstrengungen noch verstärken, einen barrierefreien Zugang zu allen Räumen zu gewährleisten. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit sollen künftig auch Sprach- und Hörprobleme (visuell und auditiv) mitbedacht werden.Bei künftigen Überarbeitungen des Teilstudiengangs sollen verstärkt alternative Prüfungsformen im Curriculum verankert werden.Eine Intensivierung der Studierendenberatung wird nachdrücklich empfohlen.Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs wird eine Profilschärfung hin zu einer klaren Forschungsorientierung empfohlen. Diese Profilschärfung könnte bereits durch den Ausweis alternativer Prüfungsformen vorangetrieben werden. Weiterhin könnte anhand einer gemeinsamen Strukturierung das Profil des Faches in den jeweiligen Studiengängen an Profilschärfe gewinnen. Von der Einrichtung eines Teilstudiengangs „Public History“ wird eher abgeraten.Die Attraktivität des Teilstudiengangs könnte durch gezielte Marketingmaßnahmen und einem überarbeiteten Auftritt auf der KU-Website erhöht werden. Dies soll zur Stabilisierung der Studierendenzahlen beitragen.

Beschluss Senat am: 08.02.2023

Nach Aufлагenerfüllung gültig bis: 08.09.2029

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung, Fakultät, Senat



Gutachten

zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
für den Teilstudiengang Geschichte
im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang

Gutachterinnen und Gutachter:

Marika Csampai, Studentin der LMU München

Prof. Dr. Hans Walter Hütter, ehem. Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. Britta Kägler, Professur für Bayerische Landesgeschichte und europäische Regionalgeschichte an der Universität Passau

Prof. Dr. Kiran Patel, Lehrstuhl für Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der LMU München

Verfahrensbegleitung:

Dr. Michael Schieder (Referat IV/1)

Kurzprofil des Teilstudiengangs

Teilstudiengang	Geschichte im Interdisziplinären Bachelor (LAG-Profil, Profil Flexibel, Profil Aisthesis)			
Fakultät	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Vanessa Conze			
Abschlussbezeichnung	B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 150 ECTS-Punkte im flexiblen Profil • Bis zu 106 ECTS-Punkte im LAG-Profil • Mindestens 60 ECTS-Punkte im Profil Aisthesis 			

Teilstudiengang	Geschichte im Interdisziplinären Master (LAG-Profil, Profil Flexibel, Profil Aisthesis)			
Fakultät	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Vanessa Conze			
Abschlussbezeichnung	M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 80 ECTS-Punkte im Flexiblen Profil • Mindestens 25 ECTS-Punkte im Profil Aisthesis 			

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	4
1.1.	Studienstruktur.....	4
1.2.	Zugangsvoraussetzungen.....	5
1.3.	Modularisierung.....	5
2.	Konzept und Umsetzung.....	6
2.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	6
2.2.	Studiengangskonzept (Aufbau, fachlich-inhaltliche Gestaltung).....	7
2.3.	Studentische Mobilität.....	9
2.4.	Studienerfolg und Studierbarkeit.....	9
2.5.	Personelle Ausstattung.....	10
2.6.	Ressourcenausstattung.....	10
2.7.	Prüfungssystem.....	10
2.8.	Qualitätssicherung auf Studiengangsebene.....	11
2.9.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	11
3.	Zusammenfassende Bewertung.....	12

1. Vorbemerkungen

Die Grundlage des vorliegenden Gutachtens bilden die Unterlagen, welche den externen Gutachterinnen und Gutachtern im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden, sowie eine virtuelle Vor-Ort-Begehung, die am 06.12.2022 stattfand. Im Rahmen dieser Begehung konnten in Gesprächsrunden mit der Hochschul- und Fakultätsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie den Studierenden Rückfragen sowohl zu übergreifenden Themen als auch zu studiengangsspezifischen Fragestellungen beantwortet werden. Das vorliegende Gutachten fasst die Einschätzungen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV aus Perspektive der externen Gutachterinnen und Gutachter zusammen und gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs.

1.1. Studienstruktur

Der Teilstudiengang Geschichte ist strukturell im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) verankert und kann im Flexiblen Profil, im Profil Aisthesis. Kultur und Medien sowie im Lehramtsgeeigneten Profil auf Bachelor- und Masterniveau studiert werden. Die Regelstudienzeit für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang beträgt sechs Semester. Das Studium kann in der Regel im Wintersemester aufgenommen werden. Der Interdisziplinäre Masterstudiengang beinhaltet eine Regelstudienzeit von vier Semestern und kann ebenfalls in der Regel zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der Teilstudiengang Geschichte umfasst in den jeweiligen Profilen des Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs folgende Teildisziplinen:

- Alte Geschichte
- Mittelalterliche Geschichte
- Geschichte der Frühen Neuzeit
- Neuere und Neueste Geschichte
- Vergleichende Landesgeschichte
- Geschichte Lateinamerikas
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Theorie und Didaktik der Geschichte

Als geisteswissenschaftliches Fach fügt sich der Teilstudiengang, welcher der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät zuzuordnen ist, stimmig in das Gesamtprofil der KU als Universität mit vorwiegend geistes- und sozialwissenschaftlichem Fächerspektrum ein. Vonseiten der Fakultätsleitungen und des Präsidiums werden die Verbindungen des Faches innerhalb und zwischen den Fakultäten als gewinnbringend für die Universität hervorgehoben. Zugleich schaffen diese Verbindungen mit Blick auf die begrenzten Lehrressourcen überhaupt erst die Möglichkeit, das Fach im Rahmen von Mehrfachstudiengängen auf Bachelor- und Masterniveau anzubieten. Zugleich wird seitens der Fakultätsleitung betont, dass das Fach Geschichte den größten Anteil an Studierenden der Fakultät betreut. Den

Gutachterinnen und Gutachter erschließt sich die Struktur des Teilstudiengangs auf Basis der Unterlagen und der virtuellen Gesprächsrunden. Als erfreulich wird zur Kenntnis genommen, dass die Studierenden die Gesamtstruktur der Studiengänge positiv bewerten und die verschiedenen Optionen der Profil- und Fächerwahl innerhalb des Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs verstehen. Zudem geben sie nach eigener Einschätzung an, auch innerhalb der einzelnen Disziplinen ausreichend fachlich qualifiziert zu werden.

1.2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs bedarf es einer Hochschulzugangsberechtigung. Für die Aufnahme des Interdisziplinären Masterstudiengangs ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums mit mindestens der Note 2,9 sowie der Nachweis von mindestens 60 erworbenen ECTS-Punkten im Fach, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, erforderlich.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter für die Studieninteressierten ersichtlich und in den Ordnungen der KU hinreichend geregelt. Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu Bachelorprüfungen sind ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt. Studierende, die die Teildisziplinen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte studieren, müssen für die Zulassung zur Bachelorprüfung gesicherte Lateinkenntnisse gemäß der Regelungen des Freistaates Bayern nachweisen. Studierende, die die Teildisziplin Geschichte Lateinamerikas studieren, sollen für die Zulassung zur Bachelorprüfung spanische oder portugiesische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.

1.3. Modularisierung

Alle im Rahmen des Verfahrens zu akkreditierenden Teilstudiengänge sind durchgängig modularisiert, die Module haben einen Umfang von fünf oder zehn ECTS-Punkten. Für jedes Modul liegt eine Modulbeschreibung vor, die alle gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) erforderlichen Angaben enthält. Die Modulstruktur zeigt, dass bei entsprechender Kombination und Reihenfolge ein Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Module wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter hervorgehoben, dass die Auflagen und Empfehlungen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens vollumfänglich eingearbeitet wurden.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Vorgaben an dieses Kriterium erfüllt.

2. Konzept und Umsetzung

2.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Studiengänge des Fachs Geschichte zielen im Bachelorbereich in allen drei Profilen (lehramtsgeeignetes Profil, flexibles Profil, Profil Aisthesis. Kultur und Medien) auf eine grundständige Ausbildung zur Historikerin/zum Historiker.

Das *Bachelorstudium* des Fachs Geschichte zielt auf eine grundständige Ausbildung zur Historikerin/zum Historiker. Die oder der Studierende soll am Beispiel der von ihr oder ihm gewählten Epochen-, Raum- und Sachdisziplinen grundlegende fach-, methoden- und theoriebezogene Kompetenzen entwickeln. Die Einführung in die akademischen Diskurse und das forschungsnahes Studieren wird von Anfang an gefördert; dieser Zielsetzung dienen auch die Freiräume für das akademische Selbststudium.

Die Bachelorstudiengänge berücksichtigen in Aufbau und Inhalt die neuen und veränderten Erkenntnishorizonte, die im Zuge beschleunigter Wandlungsprozesse, wie Globalisierung, (De)Kolonialisierung, Digitalisierung, Klimawandel, Populismus, Migration, Rückkehr des Krieges nach Europa etc. an die Geschichtswissenschaften herangetragen werden. Damit wird für die Studierenden eine komplexe Perspektive im Sinne einer Beziehungs- bzw. Wirkungsgeschichte eröffnet, u. a. auf der Grundlage von Kultur- und Zivilisationsvergleichen bis in die Gegenwart. Im Mittelpunkt des Curriculums steht die Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Kompetenzen: Die beteiligten historischen Teildisziplinen ermöglichen dabei mit den unterschiedlichen Gegenstandsbereichen und zeitlich-räumlichen Reichweiten ihrer Forschungsfelder die Realisierung des inhaltlich-methodischen Programms. Inhaltlich zielt der Studiengang dem Konzept des exemplarischen Lernens folgend auf eine Synthese von Mikro- und Makrogeschichte anhand von globalen, europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Entwicklungs- und Transferprozessen in gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht ab. Methodisch kommt dem Instrument des Vergleichs zwischen Strukturen und Prozessen in synchroner und diachroner Ausrichtung eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus ist die Vermittlung methodischer Kompetenzen im Bereich des Informationsmanagements (Fragen-Recherchieren-Auswerten-Präsentieren) eine tragende Säule des Geschichtsstudiums an der Eichstätter KU und verschafft den Absolventinnen und Absolventen Schlüsselkompetenzen im Bereich der Informationsgesellschaft. Im Einzelnen werden folgende Inhalte und Kompetenzen vermittelt:

- Einblicke in Fragestellungen und Methoden der beteiligten historischen Teildisziplinen,
- fundierte Kenntnisse über historische Epochen, Räume und Kulturen,
- Fertigkeiten zu einem methodisch geleiteten Umgang mit historischen Quellen unterschiedlicher Gattungen,
- Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Bearbeiten eines Themas und zur kritischen Bewertung der Ergebnisse,
- Fähigkeiten zur praktischen Umsetzung von Sachverhalten und Ergebnissen im Sinne eines Transfers zwischen Wissenschaft und Praxis, besonders in den Bereichen Geschichts- und Kulturvermittlung.

- eigenständige Orientierungskompetenz im Bereich des Informationsmanagements

Insgesamt soll die Kompetenz erworben werden, historische Strukturen in ihrer Eigenart zu erfassen (Rekonstruktion), die „Erfindung von Geschichte(n)“ (Invention of Tradition) und damit die Perspektivität von Quellen zu erkennen (Dekonstruktion) sowie das historische Gewordensein der Gegenwart zu verstehen (Reflexion).

Die Studiengänge des Fachs Geschichte zielen im Masterbereich auf die Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen und Kompetenzen im Fach Geschichte bzw. in den historischen Teildisziplinen. Vermittelt werden vertiefte Fähigkeiten zur Erschließung und Interpretation historischer Quellen sowie die Kompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten, den methodischen Ausrichtungen und kontroversen Positionen der Geschichtswissenschaft. Darüber hinaus werden methodische und fachliche Kompetenzen und Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Regionen und Themenfeldern der Geschichtswissenschaften vor dem Hintergrund aktueller historischer Erkenntnisperspektiven vermittelt.

Das *Masterstudium* bietet die Möglichkeit zur frühen und selbstständigen Forschungsorientierung. Gleichzeitig steht der Aufbau berufspraktischer Kompetenzen in den einschlägigen Bereichen Archiv, Museum, Gedenkstätte, Medien, Verlagswesen sowie Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit im Mittelpunkt. Das Studium befähigt die Studierenden zur Formulierung neuer Fragestellungen sowie zur reflektierten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden auf neue Gegenstände und versetzt sie in die Lage, historische Themen und Befunde in einer anschaulichen mündlichen, schriftlichen und visuellen Form zu präsentieren.

2.2. Studiengangskonzept (Aufbau, fachlich-inhaltliche Gestaltung)

Den einzelnen Teilstudiengängen übergeordnet regeln die Strukturen des Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs und der Profile Flexibel und Aisthesis. Kultur und Medien die Verteilung der ECTS-Punkte zwischen den verschiedenen Teilstudiengängen. So ist sichergestellt, dass für den Bachelor-Abschluss 180 ECTS-Punkte, für den Masterabschluss 120 ECTS-Punkte erforderlich sind. Ebenso übergeordnet geregelt sind das Praktikum, der Anteil von Studium.Pro sowie die Abschlussarbeit inklusive Begleitkolloquium. Innerhalb der Teilstudiengänge sind die Studienstrukturen ähnlich.

Geschichte im Interdisziplinären Bachelorstudiengang

Das Fach Geschichte kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU in folgenden Profilen studiert werden:

- im Profil Flexibler Bachelorstudiengang entweder das Fach Geschichte im Umfang von bis zu 150 ECTS-Punkten oder folgende Teildisziplinen:
 - a) Alte Geschichte im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten
 - b) Mittelalterliche Geschichte im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten
 - c) Geschichte der Frühen Neuzeit im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten
 - d) Neuere und Neueste Geschichte im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten



- e) Vergleichende Landesgeschichte, Schwerpunkt Bayern, im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten
- f) Geschichte Lateinamerikas im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten
- g) Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten
- h) Theorie und Didaktik der Geschichte im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten
- im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von 60 ECTS-Punkten

Geschichte im Interdisziplinären Masterstudiengang

Das Fach Geschichte kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU in folgenden Profilen studiert werden:

- im Profil Flexibler Masterstudiengang entweder das Fach Geschichte im Umfang von bis zu 80 ECTS-Punkten oder folgende Teildisziplinen:
 - a) Alte Geschichte im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten
 - b) Mittelalterliche Geschichte im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten
 - c) Geschichte der Frühen Neuzeit im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten
 - d) Neuere und Neueste Geschichte im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten
 - e) Vergleichende Landesgeschichte, Schwerpunkt Bayern, im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten
 - f) Geschichte Lateinamerikas im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten
 - g) Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten
 - h) Theorie und Didaktik der Geschichte im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten
- im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten

Das Fach Geschichte kann nicht mit einer Teildisziplin des Fachs kombiniert werden. Die Teildisziplin Geschichte der Frühen Neuzeit kann nicht mit der Teildisziplin Vergleichende Landesgeschichte, Schwerpunkt Bayern, kombiniert werden (gültig ebenso für den Bachelorstudiengang).

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten Aufbau und fachlich-inhaltliche Gestaltung des Teilstudiengangs für geeignet, um die unter 2.1 beschriebenen Qualifikationsziele und Kompetenzen zu vermitteln.

Aufgrund sinkender Immatrikulationszahlen im Masterstudiengang gibt es derzeit an der Fakultät Überlegungen hinsichtlich der Etablierung eines Masterstudiengangs Public History. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die Ausgestaltung eines derartigen Studienprogramms, nicht zuletzt aufgrund von bereits bestehenden Konkurrenzangeboten, kritisch zu sehen und raten von der Einrichtung dieses Teilstudiengangs eher ab. Vielmehr empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter eine Profilschärfung des bereits bestehenden Teilstudiengangs beispielsweise im Sinne zu einer klaren Forschungsorientierung. Diese Profilschärfung könnte u.a. durch den Ausweis alternativer Prüfungsformen vorangetrieben werden. Weiterhin könnte anhand einer gemeinsamen Strukturierung das Profil des Faches in den jeweiligen Studiengängen an Profilschärfe gewinnen. Weiterhin sollte die Attraktivität des Teilstudiengangs durch

gezielte Marketingmaßnahmen und einen überarbeiteten Auftritt auf der KU-Website erhöht werden.

2.3. Studentische Mobilität

Die KU bezeichnet sich selbst als internationale Universität, die ihre Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt während des Studiums animieren will. Eine Vielzahl von Partnerhochschulen, darunter auch viele Katholische Universitäten, und gute Unterstützungsangebote durch das International Office schaffen universitätsweit gute Rahmenbedingungen für ein Studium im Ausland. Insgesamt wird dieses Angebot, verglichen mit anderen Universitäten, von überdurchschnittlich vielen Studierenden angenommen.

In dem zu akkreditierenden Teilstudiengang werden die Angebote eines Auslandssemesters oder Auslandspraktikums von den Studierenden nur teilweise angenommen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt problemlos, da die Passung der Module bereits im Vorfeld mit der Fachstudienberatung abgestimmt wird. Auch bei der Vermittlung der Studienplätze unterstützen die Programmverantwortlichen die Studierenden.

Darüber hinaus bemühen sich die Fächer, Internationalisierung der Lehre durch die Einbindung von Gastprofessorinnen und -professoren zu fördern. Die Möglichkeiten digitaler Lehre haben diese Form der Einbindung deutlich vereinfacht, durch Kooperationen zwischen den Fächern wird sichergestellt, dass die Teilnehmerzahlen an den Veranstaltungen die Einbindung externer Lehrender auch rechtfertigen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das Merkmal Internationalisierung erfüllt. Die Strukturen an der Universität und im zu akkreditierenden Teilstudiengang erlauben die Durchführung eines Auslandssemesters.

2.4. Studienerfolg und Studierbarkeit

Studienerfolg und Studierbarkeit werden durch verschiedene Instrumente sichergestellt. Die Schaffung von zwei Prüfungszeiträumen für semesterabschließende Prüfungen sorgt darüber hinaus dafür, dass die Prüfungslast verteilt werden kann und nicht bestandene Prüfungen zeitnah wiederholt werden können.

KU-weit wird der Studienerfolg durch kontinuierliche Befragungen über den Studienverlauf hinweg evaluiert. So werden Studierende nach Aufnahme des Studiums, im Verlauf sowie auch nach Abschluss des Studiums standardisiert befragt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden den Fächern zur Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt.

Die überschaubaren Studierendenkohorten erlauben es den Programmverantwortlichen, die Studienverläufe der Studierenden individuell zu beobachten und zu begleiten. In den Gesprächsrunden wurde für die Gutachterinnen und Gutachter ersichtlich, dass die Studierenden des Teilstudiengangs das Studium in der Regelstudienzeit absolvieren können und die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher gering ist.

Aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter ist das Kriterium Studierbarkeit und Studienerfolg für den Teilstudiengang teilweise erfüllt. Aus Gründen der Transparenz sowie aufgrund rechtlicher Vorgaben wird dennoch seitens der Gutachterinnen und Gutachter die Einreichung eines idealtypischen Studienverlaufsplanes für sämtliche Studienoptionen gefordert. Weiterhin empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter eine Intensivierung der Studierendenberatung. Dies umfasst auch die Außendarstellung des Faches auf Website.

2.5. Personelle Ausstattung

Die personellen Ressourcen sind nach Angaben des Faches in allen Studiengängen ausreichend, um das Lehrangebot bereitzuhalten, ergänzt wird die hauptamtliche Lehre teilweise von Lehrbeauftragten. Zum Wintersemester konnte der Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte weiter besetzt werden. Das Berufungsverfahren der Professur für Theorie und Didaktik der Geschichte steht unmittelbar vor dem Abschluss. Weiterhin sind personelle Ressourcen für die Studierendenberatung an der Fakultät vorhanden.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen an dieses Kriterium erfüllt.

2.6. Ressourcenausstattung

Die räumlichen und sachlichen Ressourcen werden dem Fach von der Hochschulleitung zugesichert. Die Lehre findet in den Räumen der Universität am Campus Eichstätt statt. Dozierende wie auch Studierende zeigten sich in den Gesprächen zufrieden mit der sachlichen Ausstattung, letztere lobten besonders die kurzen Wege auf dem Campus und die gute Zugänglichkeit und Ausstattung der Bibliothek.

Aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter sind die räumliche und sachliche Ausstattung für den zu akkreditierenden Teilstudiengang ausreichend.

2.7. Prüfungssystem

An der KU sind die Regelungen bzgl. der Gestaltung von Modulen und Prüfungen in den Modulrichtlinien verankert, diese richten sich nach den Vorgaben der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung. So ist geregelt, dass Module mit einer Prüfung abschließen, ferner sind Anwesenheitspflichten nur in Ausnahmefällen mit entsprechender Begründung zulässig. Semesterbegleitende Prüfungen werden über das Semester hinweg abgenommen, für semesterabschließende Prüfungen stehen zwei Prüfungszeiträume in der letzten Woche des jeweiligen bzw. in der ersten Woche des Folgesemesters zur Verfügung.

Im Teilstudiengang ist die Aufteilung der Prüfungen in semesterbegleitende und semesterabschließende Prüfungen nach Auskunft der Programmverantwortlichen seit der letzten Akkreditierung gut abgestimmt, sodass auch die Prüfungslast sich gleichmäßig auf das Semester verteilt. Auch nach Auskunft der Studierenden ist die Prüfungslast ausgeglichen, wenngleich ein Schwerpunkt auf Hausarbeiten zum Semesterende hin liegt. Die Studierendenberatung im Teilstudiengang und auf zentraler

Ebene wird als hilfreich erachtet und unterstützen die Studierenden auch in Fragen der Prüfungsorganisation.

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter sind alle prüfungsrechtlichen Anforderungen gemäß den rechtlichen Vorgaben umgesetzt. Seitens der Studierenden werden kreativere Prüfungsformen eingefordert, was seitens der externen Gutachterinnen und Gutachter nachdrücklich empfohlen wird. Bei künftigen Überarbeitungen des Teilstudiengangs sollten verstärkt alternative Prüfungsformen im Curriculum verankert werden.

2.8. Qualitätssicherung auf Studiengangsebene

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge und -teilstudiengänge unterliegen gemäß Allgemeiner Evaluationsordnung dem Qualitätsmanagementsystem der KU, d.h. die übergeordneten Instrumente der Qualitätssicherung werden auf diese Studiengänge angewendet. Darunter fallen etwa die verpflichtende Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, die Teilnahme der Studierenden an den Kohortenbefragungen (vgl. 2.4) sowie die Teilnahme der Studiengänge an den Verfahren der Zwischen- und Studiengangsevaluation. Darüber hinaus werden auch studiengangsspezifische Instrumente eingesetzt.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen an dieses Kriterium erfüllt.

2.9. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Regelungen zum Nachteilsausgleich bezüglich Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbaren Beeinträchtigungen finden sich in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Bei Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbarer Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, eine Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen, wird dieser Nachteil durch eine gleichwertige Prüfung in anderer Form oder durch Hilfestellungen ausgeglichen, beispielsweise durch die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder durch das Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen.

2014 verabschiedete der Senat der KU einen Leitfaden für familienfreundliche Regelungen für Studierende, in dem beispielsweise Möglichkeiten zur Beurlaubung, zur Verlängerung der Studiendauer oder der Bearbeitungszeit für Bachelor- bzw. Masterarbeiten u.ä. für Studierende mit familiären Verpflichtungen geregelt sind. Seit 2016 gibt es an der KU eine Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Hochschule“ mit Mitgliedern aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Universität.

Die Hochschule verfügt über ein sehr ausführliches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das konsequent auf Ebene der Studiengänge umgesetzt wird. Auf der Grundlage dieser Informationen halten die Gutachterinnen und Gutachter das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ für erfüllt.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, dass zur Verbesserung der Barrierefreiheit künftig auch Sprach- und Hörprobleme (visuell und auditiv) mitbedacht werden.

3. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend haben die Gutachterinnen und Gutachter nach Einsicht der umfangreichen Studiengangsunterlagen und den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen einen umfassenden Eindruck über den Teilstudiengang Geschichte gewonnen. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass der zu akkreditierende Teilstudiengang die fachlich-inhaltlichen Vorgaben der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung erfüllt. Das Engagement der Lehrenden wurde in den Gesprächen im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begehung deutlich und wird von den Gutachterinnen und Gutachtern ausdrücklich gewürdigt – und spiegelt sich auch in den wertschätzenden Kommentaren der Studierenden.

Für die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs plädieren die Gutachterinnen und Gutachter die folgenden Maßgaben und Empfehlungen:

Maßgabe

Aus Gründen der Transparenz sowie aufgrund rechtlicher Vorgaben wird die Erstellung eines idealtypischen Studienverlaufsplans für sämtliche Studienoptionen gefordert.

Empfehlungen

- Die Universität sollte ihre Anstrengungen noch verstärken, einen barrierefreien Zugang zu allen Räumen zu gewährleisten. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit sollen künftig auch Sprach- und Hörprobleme (visuell und auditiv) mitbedacht werden.
- Bei künftigen Überarbeitungen des Teilstudiengangs sollen verstärkt alternative Prüfungsformen im Curriculum verankert werden.
- Eine Intensivierung der Studierendenberatung wird nachdrücklich empfohlen.
- Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs wird eine Profilschärfung hin zu einer klaren Forschungsorientierung empfohlen. Diese Profilschärfung könnte bereits durch den Ausweis alternativer Prüfungsformen vorangetrieben werden. Weiterhin könnte anhand einer gemeinsamen Strukturierung das Profil des Faches in den jeweiligen Studiengängen an Profilschärfe gewinnen. Von der Einrichtung eines Teilstudiengangs „Public History“ wird eher abgeraten.
- Die Attraktivität des Teilstudiengangs könnte durch gezielte Marketingmaßnahmen und einem überarbeiteten Auftritt auf der KU-Website erhöht werden. Dies soll zur Stabilisierung der Studierendenzahlen beitragen.

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für die (Teil-)Studiengänge

Geschichte (BA, MA)

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
(Teil-)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Vanessa Conze
Fakultäre Ansiedlung	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 150 ECTS-Punkte im flexiblen Profil (BA) • Mindestens 60 ECTS-Punkte im Profil Aisthesis (BA) • Bis zu 80 ECTS-Punkte im Flexiblen Profil (MA) • Mindestens 25 ECTS-Punkte im Profil Aisthesis (MA) Regelstudienzeit: 6 Semester bzw. 4 Semester
Abschlussgrad	Bachelor of Arts, Master of Arts
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	§ 2 FPO definiert gesonderte Regelungen, welche die APO ergänzen
Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:			
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Modulhandbuch	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Abrufmöglichkeit durch KU.Campus
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Stimmen die Niveaus gemäß Modulbeschreibung mit dem zu erwerbenden Abschlussgrad überein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
--	--	-------------------------------	--

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Studiengangsbeschreibung ist mit Abschluss des Verfahrens zu veröffentlichen
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte (30 ECTS-Punkte/Semester) hervor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Erstellung einer Studiengangsbeschreibung ist zwingend erforderlich.
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Kein Wahlpflichtkatalog vorhanden
Sind für alle Module Leistungspunkte und deren Verteilung entsprechend des Arbeitsaufwandes zugeordnet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Bei Masterstudiengängen: wird aus der Studiengangsbeschreibung das Profil des Studiengangs deutlich (Anwendungs- oder Forschungsorientierung, konsekutiv oder weiterbildend)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keine Relevanz
Bei kooperativ angebotenen Studiengängen: Sind die Rahmenbedingungen bzgl. des gemeinsamen Studienangebots in einer Kooperationsvereinbarung geregelt?			

Diploma Supplement	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Ein Diploma Supplement ist verbindlich nachzureichen.

Vorschläge an die Kommission:

1. Maßgabe: Veröffentlichung der Studiengangsbeschreibung.
2. Maßgabe: Erstellung eines idealtypischen Verlaufsplans.
3. Maßgabe: Nachreichung eines Diploma Supplements.



Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Verfahren der Studiengangsevaluation

Verfahren der Studiengangsevaluation:

Die Studiengangsevaluation dient der internen Reakkreditierung bereits bestehender Studiengänge. Die Fakultät erstellt einen Selbstbericht, der durch einen formaljuristischen Prüfbericht seitens der Verwaltung sowie einer studentischen Stellungnahme zu den Entwicklungen des Studiengangs ergänzt wird. Die fachlich-inhaltliche Bewertung durch externe Gutachterinnen und Gutachter erfolgt auf Grundlage des Selbstberichts und einer Vor-Ort-Begehung. Über die Akkreditierung, ggf. mit Maßgaben und Empfehlungen, entscheidet der Senat basierend auf der Empfehlung einer eingesetzten Senatskommission. Die Akkreditierung nach erfolgreicher Studiengangsevaluation gilt für 8 Jahre.

Verfahren der Konzeptevaluation:

Die Konzeptevaluation verbindet die Einrichtung eines neuen Studiengangs mit einer entsprechenden Erstakkreditierung (Gültigkeit: 5 Jahre). Dafür wird der bisherige Einrichtungsprozess insbesondere um folgende wesentliche Schritte erweitert:

- 1) Ein erster Konzeptentwurf informiert die Gremien der KU (beteiligte Fakultätsräte, Präsidium, Senat, Hochschulrat) über die geplante Einrichtung.
- 2) Ein darauf aufbauender Selbstbericht wird externen Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt, welche auf Basis des Berichts und ggf. einer Vor-Ort-Begehung eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept abgeben.
- 3) Die Kommission für Studium und Lehre erstellt auf Basis der Gutachten eine Akkreditierungsempfehlung für den Senat.

Aufbauend auf diesen vorgelagerten Schritten erfolgt mit Antrag des Fakultätsrats auf Einrichtung eines Studiengangs an den Senat der für die Einrichtung von Studiengängen übliche Gremienweg (Senat, Hochschulrat, Stiftungsrat, Ministerium).